

Maßnahme:	WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Leistung:	Wirtschaftsprüferleistungen im WIRO-Konzern in Losen 1-5
Vergabenummer:	SC-059-R-2026

Leistungsverzeichnis – LOS 1

Auftraggeber: **WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH**
Konzern der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Leistungsumfang

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (auf der Grundlage von § 316 ff. HGB),
- Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses (entspr. § 298 Abs. 3 HGB) sowie der Konzernlagebericht und der Lagebericht (entspr. § 315 Abs. 3 HGB) werden getrennt erstellt
- Erstellung der Prüfvermerke (Bestätigungsvermerke)
- Erweiterte Prüfung nach § 53 Abs.1 Ziff.1 und 2 HGrG
- Erstellung eines Erläuterungsberichtes für die Einzelabschlüsse
- Prüfung nach § 16 MaBV
- Prüfung der Abgabe des unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichtes (optional)
- Im Falle der Beauftragung durch den Aufsichtsrat Prüfung von Sonderprüfthemen im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- Durchführung des Abschlussgespräches mit der Geschäftsführung, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Gesellschafterin
- Mündliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzung

Leistungszeitraum:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Jahresabschlussprüfungen der WIRO und des Konzerns stets Ende Januar des jeweiligen Jahres begonnen werden muss. Eine Vorprüfung ist stets durchzuführen. Der Leistungsbeginn erfolgt mit der Vorprüfung im 4. Quartal 2027.

Die Bestätigungsvermerke sind durch den verantwortlichen Abschlussprüfer bis zum 31. März zu erteilen.

Die Entwürfe der Prüfberichte der WIRO und des Konzerns sind in der letzten Woche des Monats Februar des jeweiligen Jahres beim Auftraggeber vorzulegen. Die finalen Prüfberichte müssen spätestens Ende März erstellt sein und dem Auftraggeber übergeben werden.

Der Prüfungszeitraum bezieht sich zunächst auf das Geschäftsjahr 2027.

Verlängerungsoption

Für die Auftraggeberin besteht die Option, den Vertrag insgesamt 4 mal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern, so dass sich der Prüfungszeitraum längstens bis auf das Geschäftsjahr 2031 bezieht.

Die Entscheidung über die Verlängerung des Vertrages trifft die Auftraggeberin unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen mit dem Auftragnehmer bzw. der Qualität seiner Leistungen und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gesellschafterin des Auftraggebers jeweils zum 30.06. eines Jahres.